

Internes Kontrollsystem im Einkaufsprozess

Staatssekretariat für Migration (SEM)

Das Wesentliche in Kürze

Die Prüfung beim Staatssekretariat für Migration (SEM) erfolgte im Rahmen der Staatsrechnungsprüfung 2025. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) legt mit einer mehrjährigen Prüfungsplanung aufgrund von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen auf Stufe Gesamtbund fest, welche finanzrelevanten Geschäftsprozesse bei den einzelnen Verwaltungseinheiten durch die Internen Revisionen zu prüfen sind. Beim SEM hat die Interne Revision (IR) EJPD eine Prüfung der Einkaufsprozesse durchgeführt.

Das Staatssekretariat für Migration regelt alle ausländer- und asylrechtlichen Belange in der Schweiz. Dies betrifft die Bereiche Einreise und Aufenthalt, Arbeit, Integration, Einbürgerung, Schutz vor Verfolgung sowie Rückkehr ins Ausland. Das SEM ist in die fünf Direktionsbereiche Planung und Ressourcen, Internationales, Zuwanderung und Integration sowie Asyl und Bundesasylzentren unterteilt.

Seit dem 1. März 2019 werden die Asylverfahren in der Schweiz in sechs Asylregionen durchgeführt. Jede Region verfügt über ein Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion und bis zu vier Bundesasylzentren ohne Verfahrensfunktion.

Im Rahmen der Mehrjahresplanung zur Prüfung der wesentlichen finanzrelevanten Prozesse hat die IR EJPD beim SEM den Einkaufsprozess geprüft. Die Funktionsprüfung beschränkte sich auf die Prozessabläufe bei der Kontrolle und Überwachung der IKS-konformen Berechtigungsverwaltung SAP sowie der Überwachung der Kreditorenprozesse durch den Finanzdienst des SEM.

Generelle Feststellungen:

- Kontrollbewusstsein;
Das Kontrollbewusstsein beurteilen wir als gut.
- Prozessdokumentation;
Die IKS-Prozessdokumentationen sind vorhanden.
- Implementierte Kontrollen;
Die Schlüsselrisiken innerhalb der Prozesse sind beschrieben. Entsprechende Kontrollen sind definiert und in den Abläufen implementiert.
- Wirksamkeit der Kontrollen;
Die von uns geprüften Kontrollen beurteilen wir insgesamt als wirksam.

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Vorgehen	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Prüfungsziel und -fragen	4
1.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	5
1.4	Unterlagen und Auskunftserteilung	6
2	Stand Internes Kontrollsystem beim SEM generell	6
3	Der Einkaufsprozess im Überblick	6
3.1	<i>Einkaufsprozess des SEM</i>	6
3.2	<i>Teilprozesse im Einkaufsprozess</i>	6
3.3	Informatik-Unterstützung durch die Kernanwendungen „Vertragsmanagement“ und „elektronischer Kreditoren-Work-Flow“	6
4	Rechnungsprozess Einkauf	7
4.1	<i>Rechnungsprozess</i>	7
4.1.1	<i>Rechnungskontierung</i>	7
4.1.2	<i>Rechnungskontrolle / Rechnungsgenehmigung</i>	7
4.1.3	<i>Verbuchung</i>	7
4.1.4	<i>Zahlung</i>	7
4.1.5	<i>Doppelzahlungen</i>	8
4.2	Controlling-Massnahmen beim Fachbereich Finanzen SEM	8
4.2.1	<i>Inventar IKS-Prozesse SEM</i>	8
4.2.2	<i>IKS-Prüfungen</i>	8
4.2.3	<i>IKS-konforme Berechtigungsverwaltung SAP</i>	9
5	Gesamtbeurteilung zum IKS des Einkaufsprozesses	11
6	Schlussbesprechung	12
Anhang 1:	Abkürzungsverzeichnis	13

1 Auftrag und Vorgehen

1.1 Ausgangslage

Die EFK hat, gestützt auf Art. 11 Abs. 2 FKG, bezüglich der Prüfung der Jahresabschlüsse der einzelnen Verwaltungseinheiten im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung mit Datum vom 1. Januar 2018 die fachliche Weisung Nr. 1 erlassen (überarbeitet Juli 2024). Diese stellt die Koordination der Prüfungstätigkeiten Internen Revisionen und der EFK in diesem Kontext sicher. Gleichzeitig dient sie der Umsetzung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie im Bereich der Prüfung der Staatsrechnung. Im Rahmen einer mehrjährigen Prüfungsplanung legt die EFK auf Grund von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen auf Stufe Gesamtbund fest, welche finanzrelevanten Geschäftsprozesse bei den einzelnen Verwaltungseinheiten durch die Internen Revisionen zu prüfen sind.

Zusammen mit der IR EJPD wurde vereinbart, dass im Rechnungsjahr 2025 folgender Prozess beim SEM geprüft wird:

- Einkaufsprozess

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Die IR EJPD hat beim Einkaufsprozess geprüft, ob beim SEM ein angemessenes und den Vorgaben der EFV entsprechendes finanzrelevantes Internes Kontrollsystem (IKS) existiert und ob dieses wirksam ist. Im Vordergrund stand die Beantwortung folgender Prüfungsfragen, die von der EFK in der fachlichen Weisung Nr. 1 vorgegeben sind:

- IKS-Aufzeichnung: Ist das bestehende IKS vollständig und richtig beschrieben?
- IKS-Design: Sind die von der Verwaltungseinheit vorgesehenen Schlüsselkontrollen angemessen und vollständig, um die Risiken von wesentlichen falschen Angaben in der Jahresrechnung aufzudecken?
- IKS-Design: Gibt es Hinweise, dass die angewendeten Schlüsselkontrollen nicht effizient sind? (Doppelspurigkeiten, Kontrollfrequenz, Mix automatisierte / manuelle Kontrollen)
- Werden die Schlüsselkontrollen angewendet?
- Sind die durchgeführten Schlüsselkontrollen angemessen dokumentiert?
- Ist das IKS in den geprüften Bereichen wirksam?
- Können wesentliche Kontrolllücken mit kompensierenden Kontrollen überbrückt werden?
- Sind Massnahmen aus den Empfehlungen früherer Jahre umgesetzt worden?

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von den Herren Stefan Jost und Marcel Kneubühl durchgeführt. Sie bezog sich auf die Prüfung der Existenz und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Einkaufsprozesses. Die Prüfung des Einkaufsprozesses wurde beim Fachbereich Finanzen innerhalb der Sektion Finanzen, Amtsplanung, Controlling und Statistik (FACTS) im Direktionsbereich Planung und Ressourcen (DP PR) durchgeführt. Ebenfalls erfolgte eine Kontaktaufnahme mit dem DLZ Finanzen GS-EJPD sowie mit der zentralen Stelle für die Vergabe der Berechtigungen FI in SAP beim GS-EJPD.

Die Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards und richtete sich nach dem Vorgehensmodell „Anwendungsprüfung“ (Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung, Band „Ordentliche Revision, Kapitel III.3.11.4 ff.).

Die IR EJPD hat im Jahr 2025 eine Beschaffungsprüfung im SEM durchgeführt. Aufgrund der durchgeführten Prüfung im Bereich der Beschaffungen haben wir bei unserer Prüfung der Einkaufsprozesse auf die Prüfung von beschaffungsrechtlichen Aspekten und die Prüfung von einzelnen Beschaffungsabläufen vor Ort bei den Bedarfsstellen verzichtet.

Nicht einbezogen in diese Prüfung wurden:

- Beschaffungen, welche nicht dem Sach- und Betriebsaufwand zugeordnet werden (z.B. Einkäufe im Bereich des Transferaufwands),
- Beschaffungsrechtliche Aspekte,

Der Fokus der Funktionsprüfung lag in der Beurteilung der Prozessabläufe bei der Kontrolle und Überwachung der IKS-konformen Berechtigungsverwaltung SAP sowie der Überwachung der Kreditorenprozesse durch den Finanzdienst des SEM.

Die Schlussfolgerungen im Bericht stützen sich auf unterschiedliche stichprobenweise durchgeführte Prüfungen von Belegen und Transaktionen. Die Festlegung dieser Stichproben basiert auf dem Prinzip der Wesentlichkeit und auf Risikoüberlegungen zu den in die Prüfung einbezogenen Bereichen der Geschäftstätigkeit. Es handelt sich also nicht in allen Fällen um repräsentative Stichproben.

Bei der Beurteilung der einzelnen Teilprozesse werden, bezogen auf die Risiken der festgestellten Kontrolldefizite für wesentliche falsche Angaben in der Jahresrechnung, die folgenden Symbole verwendet:

- ▲ Es liegt ein bedeutender Mangel vor. Für die Verwaltungseinheit besteht dringender Handlungsbedarf. Es gibt keine oder praktisch keine internen Kontrollen. Das IKS ist unzuverlässig. Die Existenz kann deshalb für diesen Prozess nicht bestätigt werden.
- Es besteht ein bedeutendes Verbesserungspotenzial, das von der Verwaltungseinheit umgesetzt werden muss. Es gibt zwar oftmals Kontrollen, diese sind aber nicht standardisiert und / oder stark von einzelnen Personen abhängig. Das IKS findet sich lediglich auf einer informellen Ebene. Die Existenz kann für diesen Prozess nur mit Einschränkung bejaht werden.

- Die Ergebnisse entsprechen den Erwartungen des FISP EJPD. Es besteht kein oder lediglich ein geringfügiges Verbesserungspotenzial. Die Existenz des IKS wird für diesen Prozess bestätigt.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die IR EJPD hat die erforderlichen Auskünfte erhalten. Die von der IR EJPD gewünschten Unterlagen wurden uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

2 Stand Internes Kontrollsystem beim SEM generell

Die Einführung des IKS gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzverwaltung wurde im EJPD mittels eines departementalen Projektes vorgenommen. Dabei wurden die Anforderungen zur Beschreibung des IKS für die wesentlichen finanzrelevanten Prozesse der Ämter umgesetzt. Mit der organisatorischen Schaffung einer Beschaffungsstelle hat das SEM den hohen Anforderungen im Bereich der Güter- und Dienstleistungsbeschaffung Rechnung getragen. Die IR EJPD beurteilt das Kontrollbewusstsein beim SEM als gut.

3 Der Einkaufsprozess im Überblick

3.1 Einkaufsprozess des SEM

Beim SEM ergeben sich die wesentlichsten Aufwandpositionen im Sach- und Betriebsaufwand aus den Beschaffungen in diversen Gebieten des Betriebes der Bundesasylzentren (BAZ).

3.2 Teilprozesse im Einkaufsprozess

Folgende Teilprozesse können aufgeführt werden:

- Bedarfsanforderung /-meldung,
- Genehmigung Beschaffungsantrag
- Beschaffungsverfahren / Vertragsmanagement
- Rechnungsprozess (KWF)

3.3 Informatik-Unterstützung durch die Kernanwendungen „Vertragsmanagement“ und „elektronischer Kreditoren-Work-Flow“

- SAP; im Modul VM wird die Abbildung und Führung der Beschaffungen systemgestützt vorgenommen.
- Die Rechnungen der Lieferanten/Dienstleister werden mittels des elektronischen Kreditorenworkflows (eKWF) verarbeitet.

4 Rechnungsprozess Einkauf

4.1 Rechnungsprozess

Der Rechnungsprozess wird im SEM durch den elektronischen Kreditorenworkflow (eKWF) unterstützt. Der Rechnungseingang erfolgt zentral beim Dienstleistungszentrum (DLZ) Finanzen EFV. Die Kreditorenrechnungen werden im DLZ eingescannt, validiert und in SAP vorerfasst. Ebenfalls werden im DLZ der EFV die Kreditoren-Stammdaten gepflegt sowie das Mahnwesen geführt.

4.1.1 Rechnungskontierung

Anhand einer Referenznummer gelangen die Kreditorenrechnungen im eKWF zum Genehmiger 1. Die Rechnungen werden durch den Genehmiger 1 kontiert.

4.1.2 Rechnungskontrolle / Rechnungsgenehmigung

Die Rechnungskontrolle wird im 4-Augen-Prinzip vorgenommen. Im Kreditorenprozess sind die Genehmiger 1 und 2 definiert und sind in der Chart of Authority (CoA) in SAP erfasst. Neben der Kontierung prüft der Genehmiger 1 die Rechnungen materiell, formell und finanziell. Die geprüften Rechnungen werden elektronisch visiert und dabei entweder genehmigt oder abgelehnt. Die Genehmiger 2 (Objektverantwortliche) erhalten die Rechnung elektronisch bei Genehmigung durch die Genehmiger 1. Die Genehmiger 2 prüfen die formelle und finanzielle Korrektheit der Rechnungen und visieren diese ebenfalls elektronisch.

4.1.3 Verbuchung

Die Rechnungen werden nach der Genehmigung durch den Genehmiger 2 direkt in SAP verbucht. Der systemgestützte Ablauf stellt sicher, dass die Kreditorenrechnungen vor der Verbuchung einer mehrfachen Kontrolle (Einhaltung 4-Augen-Prinzip) unterliegen und dass die entsprechenden Schritte im System nachvollziehbar abgebildet werden.

Im Berichtsjahr wurden bis anhin nur 3 Buchungen festgestellt (SAP-Belegarten KR und RE), welche nicht über den KWF initialisiert wurden. Es handelt sich dabei nicht um zusätzliche Rechnungen, sondern um Korrekturen im LV-Bereich mit der Transaktion FB01.

4.1.4 Zahlung

Die Rechnungen werden, gemäss definiertem Workflow, im 4-Augen-Prinzip genehmigt (Genehmiger 1 und 2) und verbucht. Als Genehmiger 1 zur Prüfung der Rechnungen ist der Besteller der Güter oder Dienstleistungen zuständig. Als Genehmiger 2 ist der jeweilige Kostenstellenverantwortliche zur Kontrolle der Rechnungen verantwortlich.

Nach Verbuchung der Rechnungen werden diese, gemäss den jeweiligen Zahlungsbedingungen, zur Zahlung freigegeben. Hierfür erstellt das DLZ Finanzen des GS EJPD die Zahlläufe in SAP. Die Zahlläufe werden kritisch durchgesehen.

Die periodisch mittels Zahlläufen generierten Zahlungsaufträge werden vom DLZ Finanzen des GS-EJPD mittels Workflow-Steuerung elektronisch visiert und an die Eidgenössische Finanzverwaltung übermittelt. Die Freigabe der Zahlungsaufträge erfolgt zweistufig, zwecks Einhaltung des

4-Augen-Prinzips. Die Berechtigungen zur Genehmigung von Zahlungsläufen sind im DLZ Finanzen des GS-EJPD angesiedelt und korrekt. Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt anhand des definierten Prozesses im Zahlungsmanagement (ZM).

4.1.5 Doppelzahlungen

Die IR EJPD hat anlässlich der Funktionsprüfung im Jahr 2019 dem SEM empfohlen, die beim Kreditorenrechnungsprozess beteiligten Stellen auf mögliche Ursachen einer Doppelerfassung von Kreditorenrechnungen hinzuweisen und zu sensibilisieren.

Das SEM (Finanzdienst) sowie das DLZ FI GS-EJPD analysieren seitdem die festgestellten Doppelzahlungen und stehen in Kontakt mit den entsprechenden Stellen, um zukünftig Fehler zu vermeiden. Bei der grossen jährlichen Anzahl an Rechnungen und der teilweise dezentralen Organisationsstruktur sind Doppelzahlungen nicht völlig auszuschliessen. Das SEM ist bestrebt, Doppelzahlungen zu vermeiden/minimieren.

Zum Revisionszeitpunkt lag beim DLZ FI GS-EJPD noch keine aktuelle Übersicht/Analyse über Doppelzahlungen des Jahres 2025 vor (erfolgt im November).

4.2 Controlling-Massnahmen beim Fachbereich Finanzen SEM

Innerhalb der Sektion Finanzen, Amtsplanung, Controlling und Statistik (FACTS) ist beim Fachbereich Finanzen der IKS-Beauftragte des SEM angesiedelt. Der Fachbereich ist u.a. auch zuständig für die Berechtigungen KWF.

4.2.1 Inventar IKS-Prozesse SEM

Der Fachbereich Finanzen des SEM führt ein aktuelles Inventar der IKS-Prozesse SEM. Darin enthalten sind auch die Einkaufsprozesse und die Kreditorenbewirtschaftung.

4.2.2 IKS-Prüfungen

Der Fachbereich Finanzen des SEM führt Excel-Listen in denen für sämtliche Direktionsbereiche IKS-Prüfpunkte definiert sind, welche periodisch durch die Linienfunktionen oder FACTS vorzunehmen sind. Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen werden dokumentiert. Nebst der periodischen Aktualisierung der IKS-Prozessdokumentationen werden u.a. auch folgende Bereiche geprüft/überwacht:

- IKS-konforme Berechtigungsverwaltung SAP,
- Abstimmung der Objektverantwortlichen mit den Berechtigungen in SAP,
- Kontrolle der Prozessabläufe,
- Empfehlungscontrolling,
- Vertrags- und Beschaffungswesen,
- IKS-Berichterstattung.

4.2.3 IKS-konforme Berechtigungsverwaltung SAP

Die Zugriffsrechte (Berechtigungen) auf die Programme und Daten der Finanzsysteme (SAP) bilden einen wichtigen Bestandteil eines ordnungsgemässen internen Kontrollsystems (IKS). Mit der restriktiven Vergabe von Berechtigungen kann das IKS wirkungsvoll unterstützt werden. Den Mitarbeitenden werden grundsätzlich nur jene Berechtigungen erteilt, die sie für die Aufgabenerfüllung benötigen.

Vergabe von Berechtigungen an Mitarbeitende DLZ Finanzen EJPD: ¹

Das DLZ Finanzen EJPD nimmt die operativen Buchhaltungsaufgaben in den Bereichen Hauptbuch, Debitoren sowie Spesen und Reisen wahr. Der Leistungsbezüger (SEM) überträgt dem Leistungserbringer (DLZ FI) für die übertragenen Prozesse die Bewilligung zur Vergabe von Berechtigungen basierend auf dem Service Level Agreement (SLA) und dem Anhang 3 „Vergabe der Berechtigungen“. In diesem Anhang sind die AM-Rollen definiert, die die Leitung des DLZ Finanzen EJPD seinen Mitarbeitenden, in Absprache mit dem Berechtigungsverantwortlichen des SEM, zuweisen kann. Änderungen sind mit dem SEM schriftlich zu vereinbaren. Die Verantwortung über die Daten liegt grundsätzlich bei der Verwaltungseinheit.

Vergabe von Berechtigungen an Mitarbeitende DLZ Finanzen (EFD): ²

Das DLZ Finanzen erbringt Dienstleistungen im Bereich der Kreditorenbuchhaltung. Für die durch den LE (DLZ FI) betreuten Prozess überträgt der Leistungsbezüger (SEM) die Bewilligung zur Vergabe von Berechtigungen entsprechend dem unterzeichneten Anhang B „Vergabe der Berechtigungen“ zum SLA. In diesem Anhang sind die AM-Rollen definiert, die die Leitung des DLZ Finanzen seinen Mitarbeitenden zuweisen kann. Die Vergabe von Berechtigungen an Mitarbeitende des DLZ Finanzen ist im Berechtigungshandbuch der EFV geregelt.

Prozess Vergabe neue Berechtigungen SAP:

Die Linienvorgesetzten beantragen beim Berechtigungsverantwortlichen SEM die benötigten Berechtigungen. Der Berechtigungsverantwortliche des SEM führt eine fachliche Prüfung des Berechtigungsbedürfnisses durch. Die notwendigen Berechtigungen werden vom Berechtigungsverantwortlichen SEM mittels Workflows den Berechtigungsverantwortlichen des Departementes zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet. Bevor der Workflow gestartet werden kann müssen die Risiken geprüft respektive vom System simuliert werden. Die Berechtigungsadministratoren des Departements prüfen die beantragten Berechtigungen und die Risikoprüfung und genehmigen den Antrag. Die Berechtigungen in SAP werden somit mit dem AM-Workflow automatisiert und unter Berücksichtigung des 4-Augen-Prinzips vergeben.

Beim SEM und beim DLZ Finanzen GS-EJPD bestehen aufgrund der notwendigen Funktionentrennung keine Berechtigungen zur Mutation von Kreditorenstammdaten in SAP. Diese werden beim DLZ Finanzen der EFV vorgenommen.

¹ Quelle: Berechtigungskonzept SEM

² Quelle: Berechtigungskonzept SEM

Jährliche Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben:

Mit der regelmässigen Risikoprüfung in SAP GRC werden die Berechtigungen der SAP-Benutzer (Ist) dem Bundesregewerk (BRW; Soll) gegenübergestellt. Die daraus resultierenden Risiken müssen mittels adäquater Massnahmen (Berechtigungsrolle vom Benutzer entfernen oder mindernde Kontrollen zuordnen und durchführen) bereinigt werden.

Die Risikoprüfung SAP GRC 2025 war für das SEM zum Revisionszeitpunkt noch nicht vorgenommen worden. Die Risikoprüfung wird durch die IR EJPD im Rahmen der Jahresabschlussprüfung SEM analysiert.

	Schlussfolgerung
●	Das Berechtigungskonzept SEM für eine IKS-konforme Berechtigungsverwaltung SAP hat keine wesentlichen Änderungen erfahren. Die implementierten Kontrollen im Rechnungsprozess sind wirksam, d.h.; - Notwendige Berechtigungen in SAP FI müssen beantragt werden und durchlaufen einen Prüfprozess innerhalb eines Workflows. Die Berechtigungsfreigaben erfolgen zentral beim Departement (GS-EJPD). Die notwendigen Berechtigungen in SAP werden unter Einhaltung einer IKS-konformen Berechtigungsverwaltung vergeben. - Die Berechtigungen in SAP zur Genehmigung von Kreditorenrechnungen (Genehmigerstufen 1 und 2) entsprechen der Kompetenzregelung im SEM. - Beim SEM und DLZ Finanzen GS-EJPD bestehen keine Berechtigungen zur Mutation von Kreditorenstammdaten. - Es wurden nur drei Buchungen (Belegarten KR / RE) festgestellt, welche mittels SAP Transaktion FB01 nicht über den KWF generiert wurden. Hierbei handelt es sich nicht um zusätzliche Rechnungen, sondern um Korrekturbuchungen (LV-Bereich). Es wurden einige Buchungen festgestellt, bei welchen mittels Erfassung von RE-Belegen Umbuchungen vorgenommen wurden (bspw. bei falschen Bestellnummern). Diese Buchungen stellen keine neue Rechnungserfassung mit Zahlungsausgang dar, sondern dienen der Umbuchung auf die korrekten Bestellnummern. - Die in SAP generierte Zahlvorschlagslisten werden durch das DLZ Finanzen GS-EJPD kritisch durchgesehen. - Die Berechtigungen zur Genehmigung von Zahlungsläufen sind im DLZ Finanzen GS-EJPD angesiedelt und entsprechen dem Dienstleistungsauftrag.

5 Gesamtbeurteilung zum IKS des Einkaufsprozesses

- IKS-Aufzeichnung
Die IKS-Dokumentation ist vorhanden.
- IKS-Design
Das Design des IKS im geprüften Prozess erachten wir als geeignet, um den Kontrollrisiken wirkungsvoll zu begegnen.
- Anwendung der Schlüsselkontrollen
Die Schlüsselkontrollen werden angewendet und sind insgesamt wirksam.
- Dokumentation der Schlüsselkontrollen
Die Schlüsselkontrollen liegen dokumentiert vor.
- Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen
Die Schlüsselkontrollen beurteilen wir als wirksam.
- Kompensierende Kontrollen
Wir haben keine wesentlichen Kontrolllücken festgestellt.
- IKS-Empfehlungen des FISP aus früheren Revisionen
Das FISP hat dem SEM 2019 empfohlen, die beim Kreditorenrechnungsprozess beteiligten Stellen auf mögliche Ursachen einer Doppelerfassung von Kreditorenrechnungen hinzuweisen und zu sensibilisieren. Das SEM (Finanzdienst) sowie das DLZ FI GS-EJPD analysieren die festgestellten Doppelzahlungen nach wie vor und stehen in Kontakt mit den betroffenen Stellen, um zukünftige Fehler zu vermeiden und zu reduzieren. Die in vergangenen Funktionsprüfungen festgestellten Doppelzahlungen waren im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses nicht wesentlich.

6 Schlussbesprechung

Der Bericht wurde dem SEM vorgängig zur Stellungnahme zugesandt. Den im Bericht aufgeführten Feststellungen und Schlussfolgerungen wurde zugestimmt. Auf eine Schlussbesprechung wurde verzichtet. Für weitere Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieses Berichts stehen Ihnen die Verantwortlichen dieser Prüfung jederzeit gerne zur Verfügung.

Die IR EJPD dankt für die gewährte Unterstützung.

Interne Revision EJPD

Marcel Kneubühl

Interner Revisor

Stefan Jost

Interner Revisor

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen:

BAZ	Bundesasylzentrum
DB PR	Direktionsbereich Planung und Ressourcen
DLZ	Dienstleistungszentrum
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
eKWF	elektronischer Kreditoren-Work-Flow
FACTS	Sektion Finanzen, Amtsplanung, Controlling & Statistik
FISP EJPD	Finanzinspektorat des EJPD
FKG	Finanzkontrollgesetz
GRC	Governance, Risk and Compliance
GS EJPD	Generalsekretariat des EJPD
IKS	Internes Kontrollsystem
LE	Leistungserbringer
SEM	Staatssekretariat für Migration
SLA	Service Level Agreement
VM	Vertragsmanagement
ZM	Zahlungsmanagement